



Anwesend:

Claudia Nlessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrín Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortmann
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Thomas Lennertz
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Fabrice Paulus
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Ratsmitglieder

Franziska Franzen
Präsidentin des OSHZ
beratendes Ratsmitglied

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 27. Januar 2020

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:
a) die Markierung einer definitiven Mittellinie auf Stockem**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Nach Kenntnisnahme seiner Beschlüsse vom 21.12.2017 und 15.02.2018 denen zufolge die provisorischen Markierungsarbeiten auf Stockem zwischen den Kreuzungen Stockem / Stendrich und Stockem / Lascheterfeld definitiv eingerichtet werden sollen;

Nach Kenntnisnahme des damaligen positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie sowie dem damaligen Polizeikommissar D. Baltus;

In Erwägung, dass dieser Kreisverkehr nicht realisiert wird;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, die Mittellinie in Stockem zwischen den Kreuzungen Stockem / Stendrich und Stockem / Lascheterfeld definitiv einzurichten, da die provisorischen Maßnahmen bereits vor ca. 3 Jahren realisiert wurden;

In Erwägung, dass der angedeutete Fahrradweg und der fiktive Straßenrand zwischen den Kreuzungen Stockem / Stendrich und Stockem / Lascheterfeld ebenfalls definitiv markiert werden sollen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die definitive Einrichtung einer Mittellinie sowie die Markierung eines fiktiven Straßenrandes und eines angedeuteten Fahrradweges auf Stockem zwischen den Kreuzungen Stockem / Stendrich und Stockem / Lascheterfeld zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Auf Stockem, zwischen den Kreuzungen Stockem / Stendrich und Stockem / Lascheterfeld, wird die Fahrbahn durch die Markierung einer unterbrochenen Mittellinie in 2 Fahrspuren geteilt

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 72.3. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Auf Stockem, zwischen den Kreuzungen Stockem / Stendrich und Stockem / Lascheterfeld, wird ein fiktiver Straßenrand Seite gerade Hausnummer durch die Markierung einer ununterbrochenen Linie angedeutet.

Artikel 4:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 75.2. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 5:

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN


Bernd LENTZ
Generaldirektor

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 30. Januar 2020**


Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin